



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-84/2026

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Recht, Personal und Soziales
Sachbearbeiter	Giuliana Fuchs
weitere Sachbearbeiter	
Datum	13.08.2026

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	24.08.2026
Haupt - und Finanzausschuss	25.08.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	03.09.2026

Ortsgericht Walluf Wahl der Ortsgerichtsmitglieder

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Nein
Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

1. Herr Herbert Daubner-Flöck, wohnhaft Schulstraße 42a, 65396 Walluf, wird für die Amtszeit von fünf Jahren zum Ortsgerichtsvorsteher gewählt.
2. Herr Björn Hartwig, wohnh. Paradiesstraße 39, 65396 Walluf, wird für die Amtszeit von fünf Jahren zum Ortsgerichtsschöffen gewählt.
3. Herr Michael Herner, wohnh. Im Sand 20, 65396 Walluf, wird für die Amtszeit von zehn Jahren zum Ortsgerichtsschöffen gewählt.
4. Herr Joachim Wambach, wohnh. Luxemburger Straße 1, 65396 Walluf, wird für die Amtszeit von fünf Jahren zum Ortsgerichtsschöffen gewählt.

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes (OGerG) werden die Mitglieder der Ortsgerichte auf Vorschlag der Gemeinde durch den Präsidenten des zuständigen Amtsgerichts ernannt.

Die Gemeinde hat gemäß § 7 Abs. 2 OGerG diejenigen Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter entfallen. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim. Sofern niemand widerspricht, kann auch durch Handzeichen abgestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer amtlichen Bekanntmachung auf die anstehende Neubesetzung des Amtes des Ortsgerichtsvorstehers bzw. der Ortsgerichtsvorsteherin und auf die

Neubesetzung der Ämter von drei Ortsgerichtsschöffinnen bzw. Ortsgerichtsschöffen hingewiesen. Gleichzeitig wurde allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich für die Übernahme dieses Ehrenamtes zu bewerben.

Auf die amtliche Bekanntmachung hin haben sich die nachstehend aufgeführten Personen für die zu besetzenden Ämter beworben.

Als Ortsgerichtsvorsteher:

Herbert Daubner-Flöck, wohnhaft Schulstraße 42a, 65396 Walluf

Als Ortsgerichtsschöffen:

Björn Hartwig, wohnh. Paradiesstraße 39, 65396 Walluf

Michael Herner, wohnh. Im Sand 20, 65396 Walluf

Joachim Wambach, wohnh. Luxemburger Straße 1, 65396 Walluf

Sämtliche Bewerber waren bereits in einer vorangegangenen Amtszeit als Mitglieder des Ortsgerichts tätig. Weitere Bewerbungen sind nicht eingegangen.

Die bisherigen Ortsgerichtsmitglieder verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit über umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse in den Aufgabenbereichen des Ortsgerichts. Die in der bisherigen Amtszeit erworbenen praktischen Erfahrungen stellen eine wertvolle Grundlage für die weitere Ausübung des Ehrenamtes dar.

Darüber hinaus wurde die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit innerhalb des Ortsgerichts besonders hervorgehoben. Insbesondere Herr Daubner-Flöck, als Ortsgerichtsvorsteher würdigte die bisherige Zusammenarbeit mit den Ortsgerichtsmitgliedern ausdrücklich. Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit, ihrer erworbenen Sachkenntnisse und ihrer Erfahrung erscheinen die Bewerber für die weitere Wahrnehmung des Ehrenamtes besonders geeignet.

Die Wahlzeit der Ortsgerichtsmitglieder beträgt gem. §7 Abs. 1 OGerG bei Kandidaten, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 10 Jahren, bei Kandidaten, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben 5 Jahre.

Die Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder erfolgt durch den Präsidenten des Amtsgerichts Wiesbaden.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister